



Informationen zum Einbürgerungsverfahren

Wer dauerhaft in Deutschland lebt, kann auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben. Der Antrag muss schriftlich gestellt werden – der Vordruck steht zum Download auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung.

Das Landratsamt Hohenlohekreis ist für alle Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis die zuständige Einbürgerungsbehörde.

Was sind die Voraussetzungen für die Einbürgerung?

1. Sie halten sich im Inland rechtmäßig auf seit mindestens
 - 8 Jahren (Regelfall) *oder*
 - 7 Jahren und haben den Integrationskurs abgeschlossen *oder*
 - 3 Jahren und sind seit zwei Jahren mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet oder haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen und Ihre Ehe ist für den deutschen Rechtsbereich wirksam geschlossen
 - 6 Jahren– unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft) kann die erforderliche Aufenthaltszeit auf sechs Jahre verkürzt werden. Gerne informieren wir Sie hierüber nach vorheriger Terminvereinbarung in einem persönlichen Beratungsgespräch.
 - Bei der Miteinbürgerung von Ehegatten und Kindern gelten für diese kürzere Fristen.
2. Sie besitzen einen gültigen Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis, Befristete Aufenthaltserlaubnis – abhängig von der Rechtsgrundlage, Blaue Karte EU) oder Sie sind freizügigkeitsberechtigt (Personen mit EU-Staatsangehörigkeit oder der Staatsangehörigkeit der Schweiz bzw. deren Familienangehörige)
3. Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.
4. Sie können Ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern (ohne die Inanspruchnahme von Sozialhilfe und ALG II)
5. Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache – mind. Niveau B1 (zum Nachweis siehe Seite 3 und 4)
6. Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (zum Nachweis siehe Seite 3 und 4)
7. Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben.
8. Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt worden und es sind keine laufenden Ermittlungsverfahren gegen Sie anhängig.
9. Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
10. Ihre Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse ist gewährleistet.

Kosten:

Für die Einbürgerung wird eine Verwaltungsgebühr fällig.

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255,00 € und ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das miteingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat, auf 51,00 €.

Bitte beachten Sie, dass auch die Ablehnung oder die Rücknahme Ihres Einbürgerungsantrages für Sie kostenpflichtig sein kann.

Zum Verfahren:

- Alle erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 3 und 4) sind vollständig auf dem Postweg an das Landratsamt zu übersenden oder an der Bürgertheke des Landratsamts abzugeben.
- Wenn Sie alle Antragsunterlagen vollständig eingereicht haben, erhalten Sie auf dem Postweg eine schriftliche Eingangsbestätigung von uns.
- Nachdem wir Ihren Antrag geprüft haben und Sie alle Voraussetzungen erfüllen, werden Sie von uns über den positiven Ausgang des Verfahrens benachrichtigt. Für den Fall, dass Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen, erhalten Sie zu diesem Zweck eine Einbürgerungszusicherung, mit der Sie das Entlassungsverfahren bei Ihrem Heimatstaat beantragen und in die Wege leiten können. Erst wenn die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit abgeschlossen ist, kann die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband endgültig erfolgen, sofern zum Zeitpunkt der Einbürgerung auch weiterhin alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Alle ausländischen Urkunden und Dokumente sind mit einer deutschen Übersetzung von einem in Deutschland zugelassenen Übersetzer vorzulegen. Ausgenommen hiervon sind internationale Personenstandsurkunden. Die Einbürgerungsbehörde behält sich vor, im Laufe des Einbürgerungsverfahrens bei Bedarf weitere und/oder bereits eingereichte Unterlagen in aktualisierter Version anzufordern.
- Alle einzureichenden persönlichen Unterlagen und Dokumente (Pässe, Personenstandsurkunden, Lohnabrechnungen, ...) dürfen bei Abgabe des Einbürgerungsantrages zunächst **nur in Kopie** eingereicht werden! Von der Abgabe von Original-Unterlagen ist zwingend abzusehen, diese werden von der zuständigen Stelle ausdrücklich nicht entgegengenommen! Sofern im Laufe des Einbürgerungsverfahrens Unterlagen im Original benötigt werden, wird Sie die Einbürgerungsbehörde hierüber explizit informieren und Sie zu einem persönlichen Vorsprachetermin einbestellen.
- Über die Bearbeitungszeit Ihres Einbürgerungsantrages können wir keine generellen Aussagen treffen. Diese hängt mitunter vom Einzelfall ab und nimmt derzeit mehrere Monate in Anspruch.

Bitte sehen Sie im Laufe des Einbürgerungsverfahrens von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab, da die Beantwortung von Sachstandsanfragen viel Zeit in Anspruch nimmt und diese Zeit sinnvoller in die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge investiert werden kann.

Notwendige Unterlagen (soweit auf Ihre persönliche Situation zutreffend):

Urkunden/Dokumente

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Reisepass/Personalausweis von jeder bestehenden Staatsangehörigkeit (ggf. auch des Ehegatten)
- gültigen Aufenthaltstitel + ggf. Reiseausweis für Flüchtlinge/Ausländer/Staatenlose
- ggf. Einbürgerungsurkunde, Spätaussiedlerbescheinigung und Registrierschein
- **Im Ausland geboren:** Geburtsurkunde (ggf. mit Apostille/Legalisation – ob eine Apostille oder Legalisation erforderlich ist, ist abhängig vom ausstellenden Staat und kann bei der Einbürgerungsbehörde erfragt werden).
- **Im Inland geboren:** aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Geburtsstandesamt)
- Ggf. Eheurkunde oder Familienbuchauszug bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde
- Ggf. Geburtsurkunde(n) des/r Kindes/er
- Ggf. Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk
- Ggf. Entscheidung über elterliche Sorge und Unterhaltsverpflichtungen/Sorgerechtsbeschluss
- Ggf. Nachweis über die Erfüllung und Höhe von Unterhaltsverpflichtungen gegenüber den Kindern
- Ggf. Unterlagen über durchgeführte Namensänderung/en, Namenserklärung gem. § 94 BVFG
- Ggf. Sterbeurkunde(n)

Lebensunterhaltssicherung

- Vollständiger Mietvertrag, bei Wohneigentum einen aktuellen und vollständigen Grundbuchauszug, bei mietfreiem Wohnen die ausgefüllte und unterschriebene „Erklärung über Kostenfreies Wohnen“ (der Vordruck steht zum Download bereit)
- Falls zutreffend: Rentenbescheid / Arbeitslosengeldbescheid / Wohngeldbescheid
- Bei laufenden Krediten / Schulden (z.B. durch Hauskauf, Autokauf, etc.): Darlehensvertrag und Tilgungsplan, aktuelle Kontoauszüge als Nachweis über die aktuelle monatliche Tilgungsrate
- Bei Bezug öffentlicher Mittel (Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe): Bewilligungsbescheide

Bei nicht-selbständiger Tätigkeit:

- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate (ggf. auch des Ehegatten)
- Aktuelle Bestätigung des Arbeitgebers über das unbefristete und ungekündigte Arbeitsverhältnis (ggf. auch des Ehegatten)
- Aktueller Rentenversicherungsverlauf und aktuelle Renteninformation

Bei selbständiger Tätigkeit:

- Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre (ggf. auch des Ehegatten)
- Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) vom Steuerberater für das laufende Jahr (ggf. auch des Ehegatten)
- Nachweise über die private Altersvorsorge und Mitgliedschaft in einer Krankenkasse, Gewerbeanmeldung/Gewerbekarte

Sprachkenntnisse/Staatsbürgerliche Kenntnisse

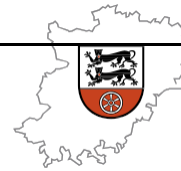
- Sprachzertifikat B1
- Zertifikat „Test Leben in Deutschland“ oder Zertifikat „Einbürgerungstest“

- Sofern vorhanden: Zertifikat „Integrationskurs“ vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Abschlusszeugnis von einem in Deutschland erworbenen Schulabschluss, Berufsausbildungsabschluss oder Studium
- Bei Schülern/Studenten: aktuelle Schulbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung, Schulzeugnisse der letzten vier Jahre

Sonstige Unterlagen

- Aktueller handgeschriebener Lebenslauf
- 1 aktuelles Passbild
- Unterschriebene Erklärung „Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung“ (der Vordruck steht zum Download bereit)

Antrag auf Einbürgerung



**HOHENLOHE
KREIS**

Für jede Person über 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages insbesondere nach den §§ 8 bis 12 i.V.m. §§ 31, 32 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) werden verschiedene personenbezogene Daten benötigt. Ohne diese Angaben ist die Bearbeitung nicht möglich. Die Einbürgerungsbehörde muss hierzu die Daten erheben, verarbeiten und ggf. an Dritte weiterleiten. Die Regelungen der DSGVO werden hierbei beachtet. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in unserem gesonderten Informationsblatt zum Datenschutz.

An: Landratsamt Hohenlohekreis
Einbürgerungs- u. Staatsangehörigkeitsbehörde
Allee 17
74653 Künzelsau

Name: _____
ausgegeben am:



Einbuengerung@hohenlohekreis.de

Eingang:

1. Angaben zu meiner Person		Vermerk der Behörde
Familienname		
gegebenenfalls Geburtsname		
gegebenenfalls frühere Namen		
Vorname / Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)		
ausgeübter Beruf		
Ausweispapier	Bezeichnung und ausstellende Behörde	
Ausstellungsdatum		
Gültigkeitsdauer		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden seit _____ <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft seit _____ <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____	
Ort der Eheschließung / Abschluss Lebenspartnerschaftsvertrag		
Ehegatte/Lebenspartner beantragt die Miteinbürgerung (eigenes Antragsformular erforderlich)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Einwilligungserklärung der antragstellenden Person
Die Ausländerakten (auch die meiner minderjährigen Kinder) werden von der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen benötigt. Kann die Ausländerakte wegen Verweigerung der Einwilligung nicht beigezogen werden, muss der Einbürgerungsantrag abgelehnt werden.
Mit der Auskunftserteilung durch Sozialleistungen bewilligende Stellen, die Wohngeldstelle, die Agentur für Arbeit, das Jugendamt und das Amt für Ausbildungsförderung zum Nachweis der Angaben zu den Fragen 1-3, 7, 10 und 11 sowie der Finanzbehörde (zu Frage 10) und der Meldebehörden zu meinen Aufenthaltsorten im Bundesgebiet (zu Frage 6) bin ich einverstanden. Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Ort, Datum _____
 Unterschrift der einwilligenden Person (im Original, nicht digital)

2. Ehegatte / Lebenspartner und frühere Ehen / Lebenspartnerschaften		
2.1 Derzeitige/r Ehegatte / Ehegattin - derzeitige/r Lebenspartner/in des Einbürgerungsbewerbers		Vermerk der Behörde
Familienname		
gegebenenfalls Geburtsname		
ggf. weitere Namensbestandteile z.B. Vatersname.		
Vorname /Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Ort / Stadt, Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Anschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in)		
Staatsangehörigkeit belegt durch (z.B. Pass)		
Besteht eine weitere Ehe? (d.h. Sie sind mit mehr als einer Person gleichzeitig verheiratet)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
2.2 Frühere/weitere Ehen - Lebenspartnerschaften		
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
Erste Ehe / Lebenspartnerschaft		
Familienname		
gegebenenfalls Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Staatsangehörigkeit/ Staatsangehörigkeiten		
Zeitraum der Ehe (von / bis)		
Datum der Scheidung		
Rechtskraft des Gerichtsurteils		
Anzahl Kinder aus der Ehe		
Zweite Ehe / Lebenspartnerschaft		
Familienname		
gegebenenfalls Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Staatsangehörigkeit/ Staatsangehörigkeiten		
Zeitraum der Ehe (von / bis)		
Datum der Scheidung		
Rechtskraft des Gerichtsurteils		
Anzahl Kinder aus der Ehe		

Hinweis: Es sind auch volljährige Kinder aus früheren Ehen, Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern einzutragen.

3. Angaben zu meinen Kindern		Vermerk der Behörde
Erstes Kind		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich	
Anschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in)		
Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe verheirateter Eltern	
Miteinbürgerung (ab 16 Jahren eigener Antrag)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zweites Kind		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich	
Anschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in)		
Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe verheirateter Eltern	
Miteinbürgerung (ab 16 Jahren eigener Antrag)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Drittes Kind		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich	
Anschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in)		
Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe verheirateter Eltern	
Miteinbürgerung (ab 16 Jahren eigener Antrag)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<u>Viertes Kind</u>		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich	
Anschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in)		
Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe verheirateter Eltern	
Miteinbürgerung (ab 16 Jahren eigener Antrag)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<u>Fünftes Kind</u>		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich	
Anschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in)		
Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe verheirateter Eltern	
Miteinbürgerung (ab 16 Jahren eigener Antrag)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

<u>Sechstes Kind</u>		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname / Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Staat / Bezirk)		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> weiblich	
Anschrift (wenn abweichend vom/von Antragsteller/in)		
Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten		
Kindschaftsverhältnis	<input type="checkbox"/> aus jetziger Ehe <input type="checkbox"/> Kind nicht miteinander <input type="checkbox"/> aus früherer Ehe verheirateter Eltern	
Miteinbürgerung (ab 16 Jahren eigener Antrag)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

4. Angaben zu meinen Eltern			Vermerk der Behörde
	Vater	Mutter	
Ort und Datum der Eheschließung			
Familienname			
Geburtsname			
Vorname / Vornamen			
Geburtsdatum			
Geburtsort (Staat / Bezirk)			
Staatsangehörigkeit / Staatsangehörigkeiten			
Volkszugehörigkeit			
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
leiblich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
wenn nein: Annahme als Kind erfolgt durch			
verstorben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
am			
nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern			
Ehe der Eltern besteht heute noch	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vertretungsbefugnis liegt bei			
Vertretungsbefugnis beruht auf			
5. Staatsangehörigkeit, Status, Wehrdienst			Vermerk der Behörde
derzeitige Staatsangehörigkeit/ Staatsangehörigkeiten			
Erwerbsgrund			
Nachweis des Erwerbs (durch Staatsangehörigkeits- urkunde, Bescheinigung des Heimatstaates,...)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
ggf. frühere Staatsangehörigkeit/en			
Erwerbs- und Verlustgrund			
Nachweis des Verlustes (durch Staatsangehörigkeits- urkunde, Bescheinigung des Heimatstaates,...)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Volkszugehörigkeit			
Besonderer Status	<input type="checkbox"/> Vertriebene/r / Spätaussiedler/in <input type="checkbox"/> Asylberechtigte/r <input type="checkbox"/> anerkannter Flüchtling <input type="checkbox"/> anerkannter subsidiärer Schutzstatus <input type="checkbox"/> Abschiebeverbot		
Gründe für die Asylgewährung			
Wehrdienst			
Wehrpflichtig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
von der Wehrpflicht befreit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wehrpflicht erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
anderer Militärdienst	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
in wessen Dienst/Zeitraum			

7.3 Arbeitsverhältnisse und selbstständige Tätigkeiten in den letzten 3 / 6 / 7 / 8 Jahren			Vermerk der Behörde
von	bis	Art	

8. Integrationsbemühungen bzw. Integrationsleistungen des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin		Vermerk der Behörde
erfolgreicher Abschluss des Zertifikats Deutsch - Sprachniveau B1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
deutsche Sprachkenntnisse wurden erworben durch	<input type="checkbox"/> erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung <input type="checkbox"/> Schul- oder Hochschulausbildung <input type="checkbox"/>	
erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses nach § 43 AufenthG	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
erfolgreicher Abschluss eines Einbürgerungstests	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Besondere Integrationsleistungen	Sprachniveau B2 oder ehrenamtliches Engagement, z.B. Feuerwehr oder sozialen Diensten	

9. Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Ermittlungsverfahren im In- und Ausland		Vermerk der Behörde
Vorstrafen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben über Datum, Tatbestand, Strafmaß, Gericht, auch Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung (§ 61 StGB); <u>Kopie des Urteils bitte beifügen</u>		
Bei einer Verurteilung ist anzugeben, ob ein antisemitischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder sonstiger menschenverachtender Beweggrund festgestellt wurde		
erhebliche Ordnungswidrigkeiten (ab 500,- EUR)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben über Datum, Tatbestand und Geldbuße		
anhängige Ermittlungsverfahren	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Datum/Tatbestand		

10. Wirtschaftliche Verhältnisse		Vermerk der Behörde
Brutto-Einkünfte	EUR / Monat	
Grundstück/e		
anderes Vermögen (Sparvermögen, usw.)		
Kredite, Hypotheken, Schulden	<input type="checkbox"/> ja, Art _____ & Höhe _____ EUR Monatliche Tilgungsrate: _____ EUR / Monat <input type="checkbox"/> nein	
Steuerrückstände auch für Familienangehörige	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Eintragung im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Alterssicherung durch	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung <input type="checkbox"/> keine Altersvorsorge <input type="checkbox"/> private Altersvorsorge - Art: _____	
gegenwärtiger Bezug von Sozialleistungen nach SGB II, XII	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Art der Leistung und Höhe (z.B. ALG II, Grundsicherung)		
früherer Bezug von Sozialleistungen nach SGB II, XII	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezug von Wohngeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören	<input type="checkbox"/> ja, Höhe mtl. _____ <input type="checkbox"/> nein	
Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) der unterhaltsberechtigten Person		
Unterhaltsrückstände	<input type="checkbox"/> ja, Höhe _____ <input type="checkbox"/> nein	
Brutto-Einkünfte der in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Familienangehörigen (z.B. Ehegatte)	Name, Vorname EUR / Monat	
	Name, Vorname EUR / Monat	
	Name, Vorname EUR / Monat	
	Name, Vorname EUR / Monat	
nur zu beantworten bei Personen ohne eigene Einkünfte		
Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Name und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) der/des Unterhaltspflichtigen		
Brutto-Einkünfte	EUR / Monat	

11. Vermeidung von Mehrstaatigkeit		Vermerk der Behörde
Ich bin bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und verpflichte mich, nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Wenn nein, Gründe:	<input type="checkbox"/> ja	
	<input type="checkbox"/> nein, ich bin Staatsangehörige(r) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. <i>Hinweis: bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz wird die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit nicht gefordert. Ob im Falle einer Einbürgerung die bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht oder ein automatischer Verlust eintritt, richtet sich nach dem jeweiligen ausländischen Recht. Eine verbindliche Auskunft hierzu kann der Antragsteller nur bei den zuständigen Behörden seines Heimatstaates erhalten.</i>	
	<input type="checkbox"/> nein, andere Gründe:	
12. Sonstiges		Vermerk der Behörde
Die Einbürgerung in Deutschland habe ich bereits früher beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ bei der Behörde in _____	

13. Loyalitätserklärung (abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)		Vermerk der Behörde
Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.		
1. Insbesondere erkenne ich an: <ul style="list-style-type: none"> a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen. b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht, c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung, e) die Unabhängigkeit der Gerichte, f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft, g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht. 		
2. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgte oder unterstützt habe, die <ul style="list-style-type: none"> a) gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdend oder d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben. e) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. 		

14. Erklärung zum Einbürgerungsantrag

1. Mir ist bekannt, dass für die Einbürgerung oder ihre Ablehnung oder bei Zurücknahme des Antrags eine Verwaltungsgebühr zu bezahlen ist. Für die Einbürgerung von Personen ab dem 16. Lebensjahr beträgt die Gebühr 255,00 Euro. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das zusammen mit den Eltern eingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes hat, auf 51,00 Euro. Die Einbürgerung von ehemaligen Deutschen, die durch Eheschließung mit einem Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, ist gebührenfrei.
2. Ich bin in der Lage, meinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt meiner Familienangehörigen, denen ich zum Unterhalt verpflichtet bin, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, wie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, zu bestreiten.
3. **Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.** Mit ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung meines Antrags führen können und dass mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass eine Einbürgerung zurückgenommen werden kann, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist. Mir ist auch bekannt, dass die Einbürgerung ein mitwirkungspflichtiger Verwaltungsakt ist und eine Verletzung der Mitwirkungspflicht zur Antragsablehnung führen kann. Ich verpflichte mich, sämtliche Änderungen meiner persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich mitzuteilen.
4. **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:** Mit der Erhebung der zur Bearbeitung erforderlichen Daten bzw. Auskünfte bei anderen Stellen erkläre ich mich einverstanden.
Insbesondere können folgende Auskunftsstellen in Betracht kommen: Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt, Polizei, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, BAföG-Stelle, etc. ... Sollten Anfragen bei anderen als den bereits genannten Stellen erforderlich sein, erkläre ich hiermit ebenfalls ausdrücklich mein Einverständnis.

15. Begründung des Einbürgerungsantrags

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	---

Ich beantrage / Wir beantragen die Einbürgerung der folgenden unter Nummer 3 des Antrags aufgeführten Kinder:

1.	2.
3.	4.
5.	6.
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bei Antragstellung minderjähriger Einbürgerungsbewerber über 16 Jahre: Dem Antrag auf Einbürgerung wird zugestimmt.

Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten
Ort, Datum	Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem Einbürgerungsantrag erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Es werden auch personenbezogene Daten benötigt, die bei anderen Behörden vorhanden sind. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Hohenlohekreis erhoben.

Anschrift: Allee 17, 74653 Künzelsau

Telefon: 07940 18-0 (Zentrale)

E-Mail: Einbuergerung@hohenlohekreis.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an Datenschutz@Hohenlohekreis.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Prüfung der Voraussetzungen für die Einbürgerung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO bzw. §§ 31 ff Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) i.V.m. §§ 8-10 StAG. Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Familienname, Geburtsname, frühere Namen, Vorname, Tag und Ort der Geburt,
2. Geschlecht, Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 Bundesmeldegesetz
3. Familienstand
4. Zur Klärung der Identität auch Aliasnamen
5. Dauer und Rechtsgrundlagen des Inlandsaufenthalts
6. Vorliegen von aufenthaltsrechtlichen Ausweisungsgründen
7. Erkenntnisse über Straf- und Ermittlungsverfahren
8. Erkenntnisse über verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigungen
9. weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Antrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind, z.B. Auskünfte über Wohnungsanmeldungen, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung, zu Strafverfahren und Eintragungen im Schuldverzeichnis zu Steuerschulden, zu Unterhaltsverpflichtungen und -schulden, Beschäftigungsverhältnis, Schul- oder Studienabschluss

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde)
2. Meldebehörde
3. Ausländeramt
4. Botschaften und Konsulate

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Dauer gespeichert, so dass Ihre Rechte und die Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren gewahrt werden.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,

Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Beschwerden können auch online unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> eingelegt werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass eine abschließende Prüfung Ihres Antrages nicht möglich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. auch aus den folgenden Quellen erhoben und sind nicht öffentlich zugänglich:

Meldebehörden, Ausländerbehörden, Polizeibehörden und Bundeszentralregister ab dem 14. Lebensjahr, Verfassungsschutz ab dem 16. Lebensjahr, Standesämter, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Sozialamt, Finanzamt, Jugendamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Konsulate und Botschaften, Zollbehörde, Wohngeldstelle, Gesundheitsamt, Schule, Universität oder Fachhochschule, Arbeitgeber



für alle Antragsteller ab 16 Jahren:

**Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung im Einbürgerungsverfahren (§
3 Absatz 4 Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG)**

Die Einbürgerung ist ausgeschlossen, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür sprechen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder dies in der Vergangenheit getan hat,

- die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder
 - den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind
- oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§11 Satz 1 Nr. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG]).

Die Einbürgerung ist auch dann ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass der Ausländer einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat, oder wenn sich der Ausländer bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft oder damit droht (§11 Satz 1 Nr. 2 StAG in Verbindung mit §54 Nr. 5 und 5a des Aufenthaltsgesetzes).

Daher wird bei jeder Einbürgerung eine sicherheitsmäßige Überprüfung aller Antragsteller und Antragstellerinnen durchgeführt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (§37 Absatz 2 StAG). Die sicherheitsmäßige Überprüfung erfolgt unter Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz. Zu diesem Zweck teilt die Einbürgerungsbehörde dem Landesamt für Verfassungsschutz folgende Personalien mit: Name, Vorname(n), Staatsangehörigkeit(en), Geburtsdatum, -ort und -land, Geschlecht, jetzige und frühere Wohnanschriften der letzten 8 Jahre. Das Landesamt für Verfassungsschutz wertet etwa vorhandenes eigenes Wissen und das Wissen anderer inländischer Sicherheitsbehörden (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer) aus. Weitergehende Ermittlungen werden vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht durchgeführt. Wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach der Auswertung feststellt, dass über Sie Erkenntnisse vorhanden sind, die Ihre Einbürgerung ausschließen könnten, teilt das Landesamt für Verfassungsschutz die zugrundeliegenden Erkenntnisse dem Innenministerium Baden-Württemberg mit. Gelangt das Innenministerium zu der Auffassung, dass die mitgeteilten Erkenntnisse die Ablehnung Ihrer Einbürgerung rechtfertigen, werden Sie von der Einbürgerungsbehörde vor der Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrags hierzu angehört.

Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz oder anderen inländischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über Sie vorliegen, werden die von der Einbürgerungsbehörde mitgeteilten Daten nicht gespeichert. Liegen dagegen dem Landesamt für Verfassungsschutz oder einer anderen inländischen Sicherheitsbehörde Erkenntnisse über Sie vor, wird ein Hinweis auf die durchgeführte Überprüfung in das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) sowie in das Datenbanksystem des Landesamt für Verfassungsschutz aufgenommen, damit das Innenministerium unterrichtet werden kann, wenn weitere Erkenntnisse über Sie anfallen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird vom Abschluss Ihres Einbürgerungsverfahrens verständigt. Werden dem Landesamt für Verfassungsschutz danach neue Erkenntnisse über Sie bekannt, wird das Innenministerium informiert, sofern diese Erkenntnisse es zulassen, Ihre Einbürgerung zurückzunehmen.

Erklärung

Ich habe die vorstehende Unterrichtung über meine sicherheitsmäßige Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Bitte dieses Blatt im Original einreichen!